



Berlin, 13. August 2012

Stellungnahme

04/2012

Stellungnahme des Deutschen Gehörlosen-Bundes e.V. zum Rahmenlehrplan Deutsche Gebärdensprache für die Grund- und Sekundarschule des Landes Sachsen-Anhalt

Der Deutsche Gehörlosen-Bund begrüßt, dass mit dem vorgelegten Entwurf für einen Fachlehrplan das Fach „Deutsche Gebärdensprache“ (DGS) in Sachsen-Anhalt eingeführt werden soll. Wir sehen das als einen weiteren notwendigen Schritt zu einer uneingeschränkten gesellschaftlichen Akzeptanz der Gebärdensprache an, zu dem das Land Sachsen-Anhalt nun einen maßgeblichen Beitrag leistet.

Dass sich die im nun vorliegenden Rahmenplanentwurf entworfenen Kompetenzbereiche an den Bildungsstandards zur ersten Fremdsprache und dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) orientieren, bewerten wir als besonders positiv, nicht zuletzt auch wegen der Vergleichbarkeit mit anderen Schulsprachen. DGS wird damit in eine Reihe gesetzt mit anderen zu lernenden Sprachen und Fremdsprachen. Der vorliegende Rahmenlehrplan ist insgesamt stringent durchdacht und lässt zugleich viel Raum für die Ausgestaltung der unterrichtlichen Praxis sowohl in den Landesbildungszentren für Hörgeschädigte als auch in den allgemeinbildenden Schulen.

Gleichzeitig betonen wir an dieser Stelle erneut unsere langjährige Forderung, dass zunächst vor allem die praktische Einführung von DGS als Unterrichtsfach und Unterrichtssprache in den Landesbildungszentren für Hörgeschädigte mit Nachdruck und mit der notwendigen institutionellen Unterstützung betrieben wird. Dass hörbehinderte, bzw. DGS-muttersprachliche Lehrkräfte diesen Prozess vorbildhaft begleiten und fördern können, sollte vor allem bei künftigen Neueinstellungen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sind aus unserer Sicht eine Reihe von weiteren begleitenden Maßnahmen notwendig, ohne die eine Aufnahme der DGS in den Sprachunterricht der Schule nicht die erwünschte Wirkung erzielen kann. Derartige Maßnahmen müssen darauf ausgerichtet sein, die Lücke zwischen den in den Kompetenzbereichen allgemein gehaltenen Formulierungen der Lernziele und dem pädagogischen Handeln im unterrichtlichen Alltag zu schließen.

Der Deutsche Gehörlosen-Bund sieht dabei zwei Haupterfordernisse:

1. Lehrerinnen und Lehrer, die DGS unterrichten werden, müssen durch entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen umfassend auf ihre Aufgabe vorbereitet werden, und zwar nicht nur in Hinblick auf den Ausbau ihrer Sprachkompetenz, sondern vor allem auch in Hinblick auf die erforderlichen fachdidaktischen Konsequenzen.
2. Auch geschulte Lehrkräfte benötigen für einen anspruchsvollen Unterricht methodisch-didaktische Materialien in unterschiedlichen medialen Formen, in denen Texte, grammatische Strukturen und Wissen über Sprachverwendungszusammenhänge didaktisch angemessen aufbereitet sind. Zu den unverzichtbaren Lehrmaterialien gehören beispielsweise für Unterrichtszusammenhänge aufbereitete DGS-Texte und didaktische Materialien für einen kontrastiven Grammatikunterricht. Die Erstellung solcher didaktisch-methodischer Handreichungen müssen durch die Schulbehörde gefördert werden, da es sich hier um einen vergleichsweise kleinen Markt handelt, den kommerzielle Anbieter kaum bedienen werden. Möglicherweise bietet sich hier eine länderübergreifende Kooperation mit Landesschulbehörden an, die etwa zeitgleich DGS als neues Unterrichtsfach einführen (u.a. Hamburg, Berlin, Brandenburg, Baden-Württemberg).

Neben diesen beiden unabdingbaren Voraussetzungen möchte der Deutsche Gehörlosen-Bund noch zwei weitere Empfehlungen mit auf den Weg geben:

Zum einen empfehlen wir, eine Frist zur verbindlichen Umsetzung des Rahmenlehrplans für die Landesbildungszentren festzulegen. Innerhalb dieses Zeitrahmens sollten alle notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen (Schulorganisation, Bereitstellung von Lehrpersonal und Materialien) für die Einführung des neuen Unterrichtsfachs getroffen werden. Weiterhin betrachten wir die Empfehlungen des Rahmenlehrplans für verbindlich für alle Schülerinnen und Schüler der Landesbildungszentren in Halle und in Halberstadt. DGS muss ein obligatorisches Angebot für alle Schülerinnen und Schüler sein. Nur so können die



Landesbildungszentren ihren Beitrag zum Kompetenzerwerb hörbehinderter Kinder voll erfüllen und dem Anspruch einer „globalen Dimension“ (S. 7), die hörbehinderten Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer individuellen Behinderung „einen Zuwachs an Erfahrung und Stärkung der eigenen Identität“ (ebd.) bringen soll, Rechnung tragen. Ein offenes Unterrichtsangebot von DGS im Sinne eines förderungsbedürftigen Stützunterrichts lehnt der Deutsche Gehörlosen-Bund grundsätzlich ab.

Der Deutsche Gehörlosen-Bund begrüßt in diesem Sinne die Konzeption des Fachlehrplans Deutsche Gebärdensprache für das Land Sachsen-Anhalt nachdrücklich und hofft auf eine baldige und erfolgreiche Umsetzung seiner Ziele im Schulalltag. Für den Deutschen Gehörlosen-Bund ist die Gebärdensprache der „Schlüssel zur Bildung“ (siehe Resolution „Bildung durch Gebärdensprache¹).

Gerne denken wir weiter mit und stehen zu Gesprächen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident

Bundesgeschäftsstelle

Am Zirkus 4

10117 Berlin

Zentrale (089) 99 26 98 -95

Telefax (040) 99 26 98 -895

E-Mail: info@gehoerlosen-bund.de

Internet: www.gehoerlosen-bund.de

¹ http://www.gehoerlosen-bund.de/dgb/index.php?option=com_content&view=article&id=1697%3Aresolutionengebaerdenspracheistderschlusselzurbildung&catid=87%3Aresolutionen&Itemid=135&lang=de